

mehrere rekonstruierte Stadtansichten und Stadtpläne (für die Zeit von 900, 1100, 1200), sowie ein Schema der mittelalterlichen Stadtentwicklung.

Rolf Weiss

Sankt Florian, Erbe und Vermächtnis. Festschrift zur 900-Jahr-Feier (= Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 10) Wien-Köln-Graz 1971, Hermann Böhlau Nachf., 420 S., 109 Abb. — In dieser Festschrift, die der 900jährigen Wiederkehr der Gründung des Augustinerchorherrenstifts St. Florian gewidmet ist, befassen sich nicht weniger als sieben Beiträge mit der ma. Geschichte des Klosters. — Willibrord Neumüller, Der heilige Florian und seine Passio (S. 1—35), führt erneut in die Problematik dieser Quelle ein und ediert im Anhang sowohl die kürzere wie auch die längere Fassung der Passio Sancti Floriani. — Die Wirksamkeit des Passauer Reformbischofes Altmann berührt Siegfried Haider, Passau-St. Florian-St. Pölten (S. 36—49), während Alois Zauer, Die Kirchweihchronik des Stiftes St. Florian (S. 50—122), den Formen der ma. Frömmigkeit, wie sie in dieser Chronik und in der Vita Wilbirgis bezeugt sind, nachgeht. — Die rechtliche Stellung des Klosters innerhalb der Gerichtsverfassung des Landes ob der Enns im späten MA behandelt Othmar Hageneder, Das Kloster St. Florian im Rahmen der spätma. Gerichtsverfassung des Landes ob der Enns (S. 123—161). — Josef Lenzeweger, Das Stift St. Florian und die Päpste von Avignon (S. 162—182), widmet seine Studie dem Ausbau des Provisionswesens unter den Päpsten von Avignon, der auch an St. Florian nicht spurlos vorüberging. — Mit Kurt Holter, Verzierte ma. Bucheinbände des Stiftes St. Florian (S. 183—209), endet der rein ma. Themenkreis, denn Karl Rehberger, Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Historikerschule des Stiftes St. Florian im 19. Jh. (S. 210—250), beschäftigt sich in seinem Aufsatz zum größten Teil mit der Historiographie der neueren Zeit.

Herta Hageneder

Herwig Wolfram, Der Zeitpunkt der Bischofsweihe Virgils von Salzburg, MIOG 79 (1971) S. 297—315, folgert nach einer Analyse der unter Arn von Salzburg entstandenen Breves Notitiae, der Freisinger Traditionsnotizen, der Synodalakten von Dingolfing (769/70) und weiterer Quellen sowie einem Emendationsvorschlag von *ferme duorum annorum spatiis* (Conversio Bagoariorum et Carantanorum) zu *ferme duorum lustrorum spatiis*, daß Virgil nicht im Jahr 767, sondern bereits 755 zum Bischof von Salzburg konsekriert wurde.

A. G.

Jakob Obersteiner, Die Bischöfe von Gurk 1072—1822 (Aus Forschung und Kunst, hg. vom Geschichtsverein für Kärnten, Bd. 5) Klagenfurt 1969, Verlag des Geschichtsvereins für Kärnten, 544 S., 30 Abb., DM 43. — Der Vf. unternimmt es, die lange Reihe der Bischöfe des 1072 gegründeten Salzburger Eigenbistums Gurk bis 1822 in mehr oder minder ausführlichen Biographien darzustellen. Als bemerkenswerte Oberhirten ragen aus dem 12. Jh. vor allem heraus die Bischöfe Hiltebold (1106—1131) (S. 20—25), der das dortige Domkapitel stiftete, und Roman I. (1131—1167) (S. 26—44), dessen Initiative der Beginn des Dombaues zu verdanken ist. Nach dem Interregnum wird der habsburgische Einfluß auf die Besetzung des bischöflichen Stuhles vorherrschend, so z. B. bei Johann von Platzheim (1359—1364) (S. 164—173), dem Kanzler Herzog Rudolfs IV. und späteren Bischof von Brixen. Im 15. Jh. diente Gurk — besonders durch das Nominationsrecht, das Friedrich III. 1446 von Eugen IV. erlangt hatte — weitgehend als begehrte Pfründe für kaiser-